

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2018/088</b> freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 07.12.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	11.12.2018	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	22.01.2019	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	12.02.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.03.2019	öffentlich

### **Betreff:**

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2019

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 057/2017 vom 22.06.2017 durch den Stadtrat verabschiedeten geänderten Richtlinie. Folgender Ablauf wird der Mittelvergabe für das Haushaltsjahr 2019 zu Grunde gelegt:

1. Im Amtsblatt Nr. 18 vom 12.10.2018 wurde auf die am 30.11.2018 ablaufende Antragsfrist für das Förderjahr 2019 sowie das Beratungsangebot des Koordinierungsbüros für Soziale Arbeit hingewiesen.
2. Den Fraktionen werden die für das Jahr 2019 eingereichten Fördermittelanträge in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss am 11.12.2018 übergeben.
3. Im weiteren Verfahren werden zur vorberatenden Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 22.01.2019 Antragsteller eingeladen, die erstmalig einen Zuschuss beantragten, zu deren Anträgen es in den Vorjahren grundsätzliche Fragen gab und deren dargestellter Zuschussbedarf erheblich über den jeweils bewilligten Mitteln lag. Sofern sich eine entsprechende Notwendigkeit aus der Beratung des Sozial- und Kulturausschusses am 22.01.2019 ergibt, können weitere Antragsteller zur Sitzung des Gremiums am 12.02.2019 eingeladen werden.
4. Als Basis für die Erarbeitung der Fördermittelentscheidung sind der Beschlussvorlage wieder tabellarische Aufstellungen zu den einzelnen Förderbereichen beigelegt, die neben den Details zu den Anträgen für das laufende Haushaltsjahr Angaben zu den Fördermittelverfahren der Vorjahre enthalten. Daneben wurden die Fördergrundsätze entsprechend § 1 Absatz 8 der Förderrichtlinie aufgelistet. An dieser Stelle enthalten die Tabellen Raum für Ihre Notizen.
5. Im Anschluss an die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 22.01.2019 werden die Vorschläge der Fraktionen zur Höhe der einzelnen Zuschüsse bis zum 01.02.2019 zusammengetragen und für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.02.2019 tabellarisch aufbereitet. Durch die Verwaltung

werden resultierend aus diesen Einzelvorschlägen Vergabevorschläge als weitere Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

6. Die abschließende Vergabeentscheidung wird in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 05.03.2019 getroffen.
7. Durch die Verwaltung werden die Fördermittelbescheide bei entsprechender Vollzugsreife der Haushaltssatzung zeitnah an die Antragsteller erteilt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushaltsplan 2019 wurden folgende Aufwendungen/Auszahlungen angemeldet:

- Zuschüsse in Höhe von 41.000 Euro für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 26.000 Euro für den Bereich Kultur im Produktkonto 281001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 51.000 Euro für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1.
2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2.
3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3.

Rumberg  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- |          |                                    |
|----------|------------------------------------|
| Anlage 1 | Förderung für den Bereich Soziales |
| Anlage 2 | Förderung für den Bereich Kultur   |
| Anlage 3 | Förderung für den Bereich Jugend   |